Stadt Bergkamen

Amt für Finanzen und Steuern

Drucksache Nr. 10/0996

Datum: 16.10.2012 Az.: mö-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2012
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.11.2012

Betreff:

Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2011 -

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister				_
In Vertretung				
<u> </u>				
Mecklenbrauck				
Erster Beigeordneter				
		L		
Amtsleiter Sachbearbeit		in		
7 interested				
Marguardt	Mölle			
i Marquardi	I IVIOII C		I	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2011 – zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Verpflichtung der Stadt Bergkamen zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengetragen, an denen die Stadt Bergkamen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2011.

Im Beteiligungsbericht sind gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) gesondert anzugeben und zu erläutern:

- 1. die Ziele der Beteiligung,
- 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- 3. die Beteiligungsverhältnisse,
- 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bergkamen sowie über die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen.

Aus diesem Grunde wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme in der Kämmerei bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter **www.bergkamen.de** veröffentlicht.